



Gesundheitsamt Gießen

Corona-Hotline:

Telefon: 0641 9390-3560

Montag bis Donnerstag: 8-16 Uhr
Freitag: 8-14 Uhr
Samstag: 11-15 Uhr

E-Mail: hygiene@lkgi.de

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns.
Wir sprechen verschiedene Sprachen.

Oft können wir auch einen Rückruf
in Ihrer Sprache organisieren!



Schutz vor dem Coronavirus

Hinweise für Reiserückkehrende und Einreisende

Stand: 7. Juli 2020



Vorsichtsmaßnahmen

In Deutschland gelten weiterhin Abstands- und Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand.
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
- Halten Sie die Hygiene-Regeln ein:
 - oft und gründlich die Hände waschen
 - anderen Menschen nicht die Hand geben
 - husten und niesen in die Armbeuge
- Treffen Sie sich nur mit wenigen Menschen. Halten Sie den Abstand ein. Wenn es geht, treffen Sie sich draußen.



Wie verhalte ich mich bei Symptomen?

Sollten Sie Krankheitssymptome wie Husten, Fieber oder Atemnot verspüren, sollten Sie grundsätzlich immer Ihre Hausarztpraxis telefonisch kontaktieren. Rufen Sie an, gehen Sie nicht hin.

Außerhalb der Praxiszeiten ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter der zentralen Rufnummer 116117 telefonisch zu erreichen.

Die Ärzte/Ärztinnen sagen, was Sie machen müssen. Sie klären dann ab, ob eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus wahrscheinlich ist und leiten bei begründetem Verdacht die weitere Diagnostik und Behandlung ein.

Im Notfall rufen Sie 112.



Was ist nach der Reise zu tun?

Für die Einreise nach Deutschland gelten folgende Einschränkungen:

- Personen aus Risikogebieten müssen in Deutschland sofort nach Hause oder in eine andere Quarantäne. Sie müssen dort 14 Tage bleiben.
- Personen aus Risikogebieten müssen sich sofort melden, wenn Sie nach Deutschland kommen. Sie müssen sich bei Ihrem Gesundheitsamt melden und sagen, dass sie nach Deutschland eingereist sind. Das Gesundheitsamt kontrolliert und informiert. (Kontaktdaten siehe Rückseite)

Hier finden Sie eine Liste mit den aktuellen Risikogebieten:
www.rki.de/covid-19-risikogebiete



Hinweise für Arbeitnehmer*innen

Denken Sie daran: Wenn Sie aus einem Risikogebiet (In- oder Ausland) zurückkommen, müssen Sie 14 Tage in Quarantäne. In diesem Fall kann es sein, dass Sie vielleicht keinen Lohn bekommen. Sie haben nicht automatisch ein Recht auf eine Lohnfortzahlung.

Vielleicht müssen Sie für die Quarantäne Urlaub oder Überstunden nehmen. Oder unbezahlten Urlaub. Oder Sie müssen vielleicht von zu Hause arbeiten (Home-Office). Fragen Sie Ihren Arbeitgeber.